

1. Begründung

Um eine geordnete Bebauung und Erschließung des Gebietes sicherzustellen, beschloß die Stadt Zulpich einen Bebauungsplan nach BBauG aufzustellen.

Durch diesen Bebauungsplan sollen die erforderlichen Verkehrsflächen, die dem künftigen Bedarf entsprechen, festgelegt werden. Darüber hinaus werden Kinderspielplätze ortsrechtlich gesichert.

2. Kosten

Straßenbaukosten einschl. Grunderwerb	ca. DM 850.000,00
Kanalbaukosten	ca. DM 350.000,00
Kinderspielplätze	ca. DM 40.000,00
Wasserversorgung	ca. DM 60.000,00
Stromversorgung	ca. DM 80.000,00
Straßenbeleuchtung	ca. DM 100.000,00
	<hr/>
	ca. DM 1.480.000,00

Die Kosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Zulpich anteilig von den künftigen Grundstückseigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Sollte eine Bodenordnung auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, so beabsichtigt die Stadt Zulpich, um die Verwirklichung der Planung sicherzustellen, eine Umlegung nach § 45 BBauG durchzuführen.

4. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Gesehen!  
Köln, den 16. 02. 1976

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

*M. Hees*

*H. Zimmermann*  
STADTPLANUNGSBÜRO  
HEINZ ZIMMERMANN  
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA  
5 KÖLN 41, LINZER STR. 31  
TEL. 41 51 60 + 41 51 69